

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Dem Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht Münster werden die in der Vorschlagsliste (Anlage 5 zur Niederschrift) aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorgeschlagen.